

Inserate.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines administrativen Inspektors des schweizerischen Eisenbahndepartements ist in Folge Ablebens des bisherigen Inhabers neu zu besetzen.

Anmeldungen auf diese Stelle, mit welcher ein Jahresgehalt von Fr. 8000 verbunden ist, können bis am **20. März d. J.** dem unterzeichneten Departement eingereicht werden.

Bern, den 25. Februar 1885.

Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement:
Eisenbahnteilung.

Ausschreibung.

In Folge Todesfall ist die Stelle eines Garderobiers beim Nationalrathe zu besetzen. Anmeldungen sind bis und mit **3. März** schriftlich bei unterzeichneter Amtsstelle einzureichen, wo auch das Pflichtenheft eingesehen werden kann.

Bern, den 25. Februar 1885.

Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Hans Widmer-Mattler in Kölliken (Aargau) hat als Unteragent der Auswanderungsfirma *W. Breuckmann, jr., in Basel* zu fungiren aufgehört.
Bern, den 25. Februar 1885.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement:
II. Abtheilung: Auswanderungswesen.

Ausschreibung zur Stellung von Militärpferden.

Der Waffenplatz Thun bedarf:

- I. Für die erste Artillerieschule auf 18. April ca. 80 Reit- und auf 16. März 106 Zugpferde bis 10. Juni.
- II. Für die Gebirgs-Artillerieschule auf 22. Mai ca. 24 Reit- und auf 20. Juni 6 Zugpferde bis 13. Juli.
- III. Für eine Landwehrbatterie auf 10. Juni ca. 60 Zugpferde bis 17. Juni
- IV. Für die Positionsschule auf 10. Juni ca. 6 Zug- und auf 27. Juni 44 Zugpferde bis 13. Juli.
- V. Für die zweite Rekrutenschule auf 17. Juni ca. 70 Reit- und auf 15. Juli 98 Zugpferde bis 11. August.
- VI. Für das Trainbataillon III, 2. Abtheilung, auf 1. August ca. 110 Reit- und Zugpferde bis 14. August.
- VII. Für Divisionspark III auf 11. August ca. 106 Reit- und Zugpferde bis 29. August.
- VIII. Für Batterien der V. Division auf 29. August ca. 180 Reit- und Zugpferde bis 18. September.
- IX. Für Batterien der III. Division auf 5. September eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde bis 24. September.
- X. Für die Armee-Trainschule auf 25. September und 19. Oktober eine größere Anzahl Reit- und Zugpferde bis 5. November.

Der Annahme der nöthigen Miethpferde liegt das im letzten Jahr bestandene Regulativ für Miethung von Dienstpferden zu Grunde.

Als Miethgeld für Schulpferde I. Annahme wird in Aussicht gestellt Fr. 2. 20 per Tag:

als Miethgeld für Schulpferde II. Annahme wird in Aussicht gestellt Fr. 2. 60 per Tag,

in der Meinung, daß diese Pferde unter den gleichen Bedingungen an den nachherigen Wiederholungskursen Theil zu nehmen haben und die Lieferanten sich anheischig machen, für ein Schulpferd für die Herbstübungen ein bis zwei weitere Pferde zu einer Tagesentschädigung bis auf Fr. 3½ zu liefern.

Pferdebesitzer, die zur theilweisen oder ganzen Stellung dieses Pferdebedarfs geneigt sind, wollen sich bis zum 7. März an's Kriegskommissariat in Thun oder das Oberkriegskommissariat in Bern werden.

Bern, den 23. Februar 1885.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ediktalvorladung.

Den 29. Dezember 1884 starb im Spital in Stans, Kanton Unterwalden, Jgfr. Anna Maria Flüeler, Tochter des Franz Josef und der Katharina geb. Christ, mit Hinterlassung eines Nachlasses von ca. Fr. 3000. Erben der 1., 2. und 3. Klasse sind nicht vorhanden.

Betreffend die Erben der 4. Klasse, d. h. die Nachkommen des Ahnvaters der Erblasserin, Johann Anton Flüeler, cop. mit Agatha Waser von Engelberg, ergibt sich aus dem oberkeitlichen Stammbuche soviel:

1. Maria Anna Flüeler, Tochter des gemeinschaftlichen Stammvaters, in Spanien mit einem Franzosen verhelicht. Weitere Angaben fehlen.
2. Johanna Flüeler, Schwester der obigen, verhelicht gewesen mit Felix Schilliger. Nachkommen dieser Ehe sind die in Amerika sich befindenden Kinder vom verstorbenen Franz Frank vulgo Schilliger.
3. Franz Joseph Flüeler, Bruder der Vorigen, cop. mit Margreth Würsch. Erbberechtigt wären hier die Großkinder Franziska Flüeler, cop. mit Joseph Reidhaar von Zug, und Schwester Maria Anna.

Da unbekannt ist, ob von vorbenannten Personen Nachkommen vorhanden sind, welche zum Nachlasse der gedachten Anna Maria Flüeler, nebst bekannten Erben, erbberechtigt wären, so ergeht anmit gemäß § 216 d. b. G. B. an die allfällig erbberechtigten Nachkommen die peremptorische Aufforderung, sich bis 31. Juli 1885 bei der Gerichtskanzlei des Kantons Unterwalden u. d. W. in der Schweiz anzumelden, ansonst die betreffende Verlassenschaft unter die übrigen Erben vertheilt wird.

So geschehen, Stans, den 23. Februar 1885.

Für die Gerichtskommission,

Der Präsident:

(sig.) **Const. Odermatt.**

Der Gerichtsschreiber:

I. Wyrsch.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Instruktionskurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Kanton Zürich veranstaltet mit Bundessubvention im kommenden Sommersemester (20. April bis 15. August) am Technikum einen Kurs zur Heranbildung von Lehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen. Das Programm des Kurses kann bei der Direktion des Technikums bezogen werden.

Schriftliche Anmeldungen werden bis spätestens **31. März d. J.** von derselben Stelle entgegengenommen.

Stellen-Ausschreibung.

Die infolge Beförderung des bisherigen Inhabers vakant gewordene Stelle eines Kanzlisten der Bundeskanzlei wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Anforderungen, die man an den Bewerber stellt, sind: Eine gute, allgemeine Bildung und die Kenntniß der drei Landessprachen, insbesondere auch des Italienischen. Juristische Kenntnisse sind erwünscht.

Die Besoldung beträgt gegenwärtig Fr. 3200 im Maximum, jedoch könnte, je nach Umständen, mit der Stelle diejenige eines Uebersetzers ins Italienische — mit entsprechender Besoldungszulage — verbunden werden.

Anmeldungen sind, nebst Studien- und Leumundszeugnissen und einer autobiographischen Notiz, bis und mit **14. März nächstlin** der Bundeskanzlei einzureichen.

Bern, den 20. Februar 1885.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Infolge der fortwährend einlangenden, zahlreichen Reklamationen, den Zollbezug auf Postsendungen betreffend, sieht sich die unterzeichnete Direktion veranlaßt, dem Publikum neuerdings in Erinnerung zu bringen, daß die gesetzliche Vorschrift, wonach in den Zolldeklarationen die Inhaltsbezeichnung der tarifgemäßen Benennung anzupassen ist, auch auf die Postsendungen Anwendung findet.

Beim Waarenbezug aus dem Auslande empfiehlt es sich daher, den Absender hinsichtlich der abzugebenden Inhaltserklärung jeweilen entsprechend zu instruiren, ansonst im Falle ungenügender oder zweideutiger Deklaration nach den Bestimmungen von Art. 15 und 16 des Zollgesetzes verfahren wird, die folgendermaßen lauten:

„Art. 15. Güter, welche auf eine zweideutige Weise angegeben oder bezeichnet werden, unterliegen der höchsten Gebühr, die ihnen nach Maßgabe ihrer Art auferlegt werden kann.“

„Art. 16. Wenn Waaren verschiedener Art, welche verschiedene Gebühren zu bezahlen hätten, mit einander zusammen verpackt sind, und es erfolgt nicht eine genügende Angabe über die Menge jeder einzelnen Waare, so ist das ganze Frachtstück mit derjenigen Gebühr zu belegen, welche es bezahlen müßte, wenn es nur von der in demselben am höchsten zu belegenden Waare enthielte.“

Bern, den 12. Februar 1885.

Eidg. Oberzolldirektion.

Schweizerische Nordostbahn.

Zum Gütertarif Basel S. C. B.-Ostschweiz vom 1. Oktober 1883 tritt auf 1. März nächsthin ein III. Nachtrag in Kraft, enthaltend veränderte Taxen für Romanshorn transit, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz, Buchs transit und St. Margrethen transit, sowie Berichtigungen in die Taxen für die Stationen der Töbthalbahn.

Derselbe kann bei unsern Dienststellen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 19. Februar 1885.

Mit Bezugnahme auf unsere Publikation vom 23. Januar d. J. bringen wir zur Kenntniß, daß die Bestimmungen des darin erwähnten X. Nachtrags zu den Tarifvorschriften und der Waarenklassifikation vom 1. Juni 1872. betreffend die Minimaltaxe, das Minimalgewicht, die Gewichtsaufrundung und die Tarifrung von Sendungen unter 25 kg. Gewicht, auch für denjenigen Verkehr Anwendung finden, welcher auf Grund des kombinierten Tarifs Genf transit - Aarau transit - Ostschweiz vom 1. März 1876, ferner des Tarifs Delle transit, Verrières transit und Genf transit - Schaffhausen, Singen, Konstanz, Romanshorn transit etc., vom 1. Juli 1882, bezw. der Nachträge zu denselben abgefertigt wird.

Ebenso gelten dieselben auch für Sendungen, für welche die schweizerischen Spezialtarife Nr. 1 für Bier, Nr. 2 für Konsumtibilien und Nr. 16 für Geld und Edelmetalle Anwendung finden.

Die entgegenstehenden Bestimmungen der genannten Tarife treten hiedurch außer Kraft.

Zürich, den 25. Februar 1885.

Die Direktion.

Südwestdeutsch-schweizerischer Verband.

Mit 1. März d. J. treten für den Güterverkehr zwischen der Badischen Bahn, den Elsaß-Lothringischen Bahnen, der Main-Neckarbahn, den Pfälzischen Bahnen, der Hessischen Ludwigsbahn und den Verwaltungsbezirken der königlich preussischen Eisenbahndirektionen Frankfurt a. M. und Köln (linksrheinisch) einerseits und der Schweizerischen Centralbahn, Emmenthalbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn und den Westschweizerischen Bahnen anderseits direkte Tarife (Heft I, A bis F) in Kraft.

Exemplare derselben können bei den Stationen der beteiligten Bahnen bezogen werden.

Der provisorische Ausnahmetarif für metallurgische Erzeugnisse aus Elsaß-Lothringen, der Pfalz etc. nach einigen Stationen der Westschweizerischen Bahnen, vom 15. August 1884, fällt gleichzeitig dahin, mit der Maßgabe, daß die Taxen desselben, soweit sie billiger sind als diejenigen der einschlägigen neuen Tarife, noch bis 15. April d. J. in Kraft verbleiben.

Zürich, den 21. Februar 1885.

Namens des südwestdeutsch-schweizerischen Verbandes:
Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Gotthardbahn.

Die im schweizerisch-italienischen Gütertarif enthaltenen Bestimmungen über Güter, zu deren Beförderung gekuppelte Wagen erforderlich sind, erleiden vom 1. März nächstkünftig bezüglich der italienischen Strecken einige Modifikationen, worüber die schweizerisch-italienischen Verbandsstationen Aufschluß ertheilen.

Im gleichen Verkehr treten am 1. März d. J. nachstehende Aenderungen und Ergänzungen der Waarenklassifikation in Kraft:

	schweizerische			italienische		
	Klassifikation					
Kali, schwefelsaures	2	A ²	III	16	19	—
Anilinöl	1	A ¹	B	11	13	—

Luzern, den 22. Februar 1885.

Die Direktion.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Wir bringen anmit zur Kenntniß, daß die in den Reexpeditionstarifen ab Delle transit und Basel transit, sowie ab Basel Bal. Bahnhof transit, für den Verkehr mit Belgien und Holland, vom 1. Januar 1883, enthaltenen Taxen für Konolfingen mit dem 1. Juni d. J. aufgehoben werden und an deren Stelle die entsprechenden Taxen der allgemeinen Tarife ab Delle transit und Basel treten.

Bern, den 24. Februar 1885.

Laut erhaltenen Mittheilungen wird das neue Tarifheft, enthaltend den allgemeinen lokalen Tarif im belgisch südwestdeutschen Güterverkehr, erst am 1. April l. J. in Kraft treten und dem Publikum daher erst gegen Ende März zur Verfügung stehen.

Bern, den 27. Februar 1885.

Die Direktion.

Emmenthal-Bahn.

Für den direkten Güterverkehr zwischen der Emmenthalbahn einerseits und der Jura-Bern-Luzern- und Bördeli-Bahn anderseits tritt mit dem künftigen 15. März ein neuer Tarif in Kraft, wodurch der gleichnamige Tarif vom 1. Januar 1883 nebst Nachträgen aufgehoben und ersetzt wird.

Exemplare dieses Tarifs können zum Preise von Fr. 1. 20 auf unsern Stationen bezogen werden.

Burgdorf, den 20. Februar 1885.

Der Direktor.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Für den Transport von rohen Steinen in Wagenladungen von 10,000 kg. für den Kirchenbau in Bütschwil sind folgende ermäßigte Frachtsätze im Kartirungswege bewilligt worden:

ab Wattwil . . .	per 100 kg.	9 Cts.
„ Ebnat-Kappel . . .	„ „ „	11 „

Außerdem wird vom Bezuge der reglementarischen Waaggebühren Umgang genommen.

St. Gallen, den 26. Februar 1885.

Die Generaldirektion.

Bekanntmachung.

Da Druckschriften, welche zur Vertheilung an die Mitglieder der Bundesversammlung bestimmt sind, meistens in ungenügender Anzahl eingesandt werden, indem Nachforderungen, sowie der Bedarf des Archivs etc. unberücksichtigt gelassen werden, so wird *wiederholt* daran erinnert, daß für solche Schriften eine Auflage von *mindestens 250 Exemplaren* erforderlich (wo der deutsche und französische Text existirt, *250 deutsche* und *150 französische*), und daß bei direkter Vertheilung, d. h. ohne die Vermittlung unseres Sekre-

tariates für Drucksachen, ein etwelcher Reservevorrath an letzteres eingesandt werden sollte. Besser ist jedoch die Vermittlung durch genanntes Sekretariat.

Bern, den 22. Dezember 1881.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Reproduziert im Februar 1885.

Bekanntmachung.

Die Konkurrenz-Entwürfe für das eidg. Postgebäude in St. Gallen werden vom Sonntag den 22. Februar bis und mit Samstag den 6. März nächsthin täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr im ersten Stock des ehemaligen Spitalgebäudes an der Inselgasse in Bern öffentlich ausgestellt sein.

Bern, den 20. Februar 1885.

Schweiz. Departement des Innern
Abtheilung Bauwesen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Gemäß bundesrätlichem Beschlusse soll zu Beschaffung von Plänen für *ein eidg. Parlaments- und ein eidg. Verwaltungsgebäude in Bern* unter den schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten ein Projekt-Konkurs veranstaltet werden, zufolge dessen hiemit zur Bethelligung an demselben eingeladen wird.

Das Nähere geht aus dem bezüglichlichen Programm, welches vom *eidg. Oberbauinspektorat in Bern* gratis bezogen werden kann, hervor. Für allfällige weitere gewünschte Auskunft wolle man sich ebenfalls an genannte Amtsstelle wenden.

Bern, den 3. Februar 1885.

Schweiz. Departement des Innern:
Abtheilung Bauwesen.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

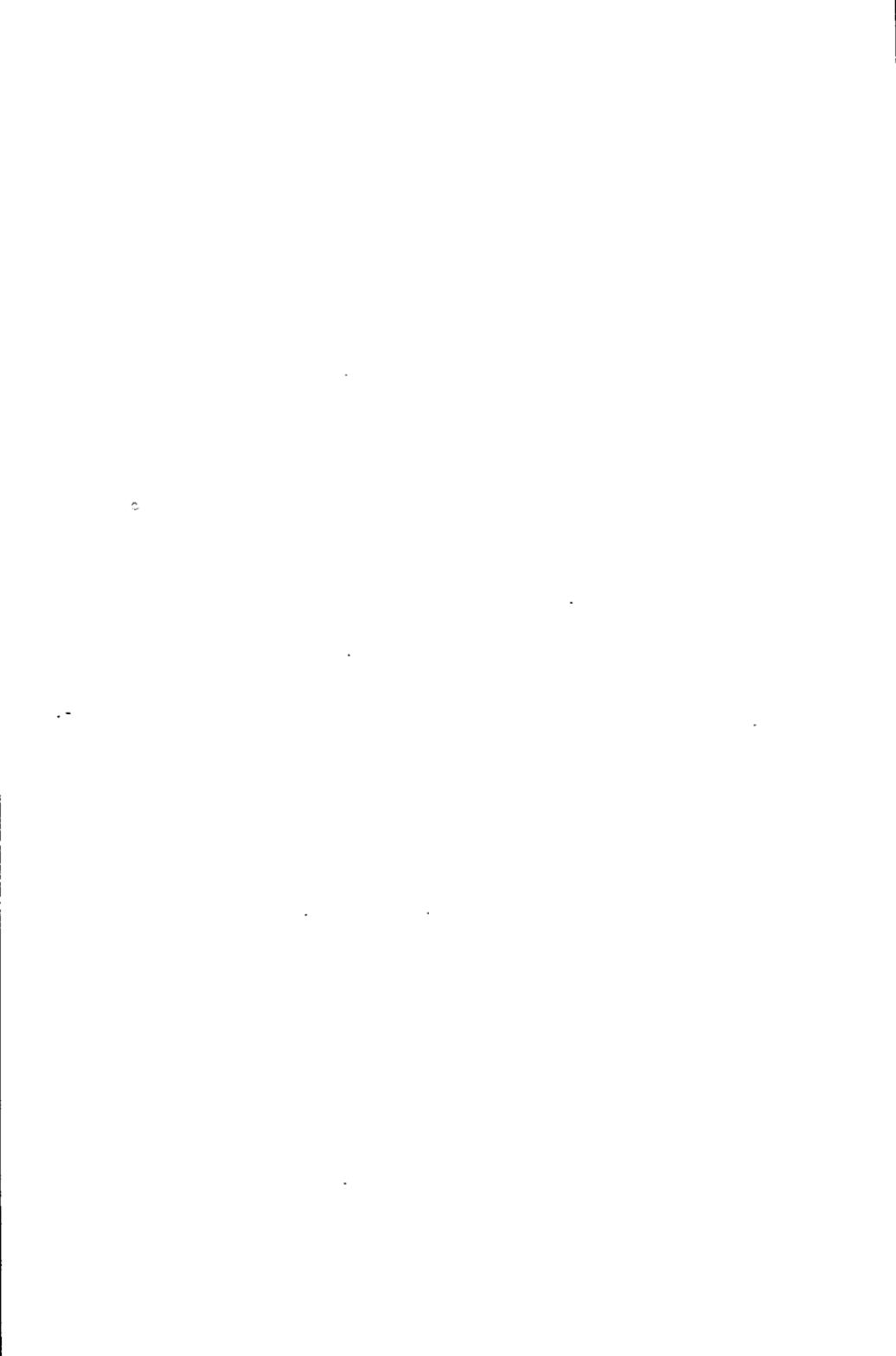
Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein: ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|---|---|---|
| 1) Postkommis in Genf. | } | Anmeldung bis zum 13. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Postbüreaudiener in Genf. | } | |
| 3) Briefträger in Vernex (Genf). | } | |
| 4) Postablagehalter und Briefträger in Wynau (Bern). | } | Anmeldung bis zum 13. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 5) Posthalter in Rüeggisberg (Bern). | } | |
| 6) Zwei Postkommis in Neuenburg. | } | Anmeldung bis zum 13. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. |
| 7) Postpacker in Pruntrut (Bern). | } | |
| 8) Postbüreaudiener in Basel. | | Anmeldung bis zum 13. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 9) Postverwalter in Altdorf. | } | Anmeldung bis zum 13. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 10) Briefträger in Luzern. | } | |
| 11) Posthalter und Briefträger in Unterhallau (Schaffhausen). | | Anmeldung bis zum 13. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 12) Inspektor des 3. Telegraphenkreises in Olten. | | Besoldung gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Außerhalb der Verwaltung stehende Bewerber haben sich über allgemeine Bildung und technische Befähigung auszuweisen. Anmeldung bis zum 18. März 1885 bei der Telegraphendirektion in Bern. |
| 13) Telegraphist in Noville (Waadt). | | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |
| 14) Telegraphist in Altdorf. | | Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Zürich. |
| 15) Telegraphist in Fiesch (Wallis). | | Jahresbesoldung Fr. 270, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. |
-
- 1) *Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Basel Centralbahn (Wolf)* Jahresbesoldung Fr. 3200. Anmeldung bis 2. März 1885 bei der Zolldirektion in Basel.

- 2) Sektionschef-Adjunkt, eventuell Revisor bei der Oberpostdirektion. Anmeldung bis zum 6. März 1885 bei der Oberpostdirektion in Bern.
- 3) Posthalter und Briefträger in St. Cergues (Waadt). }
 4) Kondukteur für den Postkreis Genf. } Anmeldung bis zum 6. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 5) Postkommis in Orbe (Waadt). }
 6) Posthalter in Chexbres (Waadt). } Anmeldung bis zum 6. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 7) Postkommis in Lausanne. }
- 8) Posthalter in Renan (Bern). }
 9) Posthalter in Boudry (Neuenburg). } Anmeldung bis zum 6. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 10) Postablagehalter und Bote in Eplatures (Neuenburg). }
- 11) Briefträger in Liestal (Basel-Landschaft). Anmeldung bis zum 6. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 12) Postkommis in Aarau. Anmeldung bis zum 6. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 13) Briefträger in Rüti (Zürich). Anmeldung bis zum 6. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 14) Postpacker und Büreaudiener in Davos-Dörfli (Graubünden). Anmeldung bis zum 6. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Chur
- 15) Zwei Briefkastenleerer in Zürich. }
 16) Zwei Briefträger und drei Briefträger, Packer und Briefkastenleerer in Neumünster (Zürich). } Reorganisation des Bestelldienstes in den Ausgemeinden von Zürich.
 17) Drei Briefträger und ein Packer und Briefkastenleerer in Auersihl (Zürich). } Anmeldung bis zum 6. März 1885 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 18) Je ein Briefträger in Fluntern, Oberstraß und Unterstraß (Zürich). }
 19) Paketträger in Enge (Zürich). }
- 20) Telegraphist in St. Cergues. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 11. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 21) Telegraphist in Boudry (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 18. März 1885 bei der Telegrapheninspektion in Bern.





Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.02.1885
Date	
Data	
Seite	441-452
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 642

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.